**Muster zum Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers  
gemäß Anlage Nr. 4/A des MNKS**

*(Figyelem! Ez a fordítás nem hiteles fordítás, felhasználásáért*

*az MKVK nem vállal felelősséget!)*

**Muster zum Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung Jahresabschlusses (keine Anlage)**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

**An die Aktionäre/Eigentümer der ABC-Gesellschaft [oder an bestimmte andere Empfänger]**

**Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Ich/Wir habe/n die Abschlussprüfung des für das Jahr 20X1 erstellten Jahresabschlusses der ABC-Gesellschaft [„die Gesellschaft”], bestehend aus der zum Stichtag vom 31. Dezember 20X1 erstellten Bilanz – in welcher sich der übereinstimmende Betrag der Aktiva und Passiva auf [XXX.XXX] THUF[[1]](#footnote-1) und das Ergebnis nach Steuern auf [XXX.XXX] THUF (Gewinn/Verlust) belaufen -, der für das zum obigen Stichtag endende Geschäftsjahr erstellten Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem die wesentlichen Elemente der Rechnungslegungspolitik umfassenden Anhang, durchgeführt.

Meiner/Unserer Beurteilung nach vermittelt der beigefügte Jahres­abschluss ein zuverlässiges und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 20X1 sowie die Ertragslage für das zum obigen Stichtag endende Geschäftsjahr der Gesellschaft im Einklang mit dem in Ungarn geltenden Gesetz C/2000 über die Rechnungslegung (nachstehend: „Rechnungslegungsgesetz”).

**Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Ich/Wir habe/n meine/unsere Abschlussprüfung im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Prüfungs­standards und unter Beachtung der in Ungarn für Abschlussprüfungen geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften durchgeführt. Eine weitergehende Beschreibung meiner/unserer im Sinne dieser Standards bestehenden Verantwortung ist im Abschnitt „*Verantwortlichkeit des Wirtschafts­prüfers für die Jahresabschlussprüfung*” meines/unseres Vermerks enthalten.

Im Sinne der in Ungarn geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften, des von der Ungarischen Wirtschaftsprüferkammer herausgegebenen Reglements zu den ethischen Grundsätzen und Disziplinarverfahren für Wirtschaftsprüfer sowie hinsichtlich der in den erwähnten Vorschriften nicht geregelten Fragen im Sinne des vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen Handbuches des Internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige (einschließlich Internationaler Unabhängigkeitsstandards) (IESBA-Kodex) bin ich/sind wir von der Gesellschaft unabhängig, und ich/wir erfülle/n auch die in den erwähnten Normen bestimmten sonstigen ethischen Anforderungen.

Ich/Wir bin/sind überzeugt, dass der von mir/uns erlangte Prüfungsnachweis eine ausreichende und angemessene Grundlage für mein/unser Prüfungsurteil bildet.

**Sonstige Informationen: Der Lagebericht**

Die sonstigen Informationen stellen den Lagebericht für das Jahr 20X1 der [cégnév] dar. Die Geschäftsführung ist für die Erstellung des Lageberichtes im Einklang mit den relevanten Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften verantwortlich. Mein/Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss im Abschnitt „Prüfungsurteil zum Jahresabschluss” meines/unseres Vermerks hat für den Lagebericht keine Gültigkeit.

Im Rahmen mit der von mir/uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses liegt meine/unsere Verantwortung darin, den Lagebericht zu lesen und dabei zu erwägen, ob der Lagebericht wesentliche Unstimmigkeiten mit dem Jahresabschluss oder den von mir/uns bei der Prüfung gewonnenen Kenntnissen aufweist, oder den Eindruck erweckt, wesentliche falsche Aussagen zu beinhalten. Falls ich/wir auf Grund meiner/unserer durchgeführten Arbeit zu dem Schluss komme/n, dass die sonstigen Informationen wesentliche falsche Aussagen beinhalten, bin/sind ich/wir verpflichtet, davon und von der Art der falschen Aussagen zu berichten.

Ich/Wir bin/sind ferner im Sinne der Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob der Lagebericht im Einklang mit den relevanten Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften steht, und dazu sowie zur Einstimmigkeit des Lageberichts und des Jahresabschlusses ein Prüfungsurteil abzugeben.

*[Falls es keine sonstigen Vorschriften gibt, die weitere Anforderungen hinsichtlich der Erstellung des Lageberichtes stellen:*

Meiner/Unserer Beurteilung nach steht der Lagebericht für das Jahr 20X1 der [cégnév]in jeder wesentlichen Hinsicht mit dem Jahresabschluss für das Jahr 20X1 der [cégnév] und den relevanten Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes im Einklang. Da es keine sonstigen Rechtsvorschriften gibt, die der Gesellschaft weitere Anforderungen hinsichtlich der Erstellung des Lageberichtes stellen, gebe/n ich/wir diesbezüglich kein Urteil ab.

Von andersartigen wesentlichen Unstimmigkeiten oder wesentlichen falschen Aussagen im Lagebericht habe/n ich/wir auch nicht Kenntnis erlangt, somit habe/n ich/wir diesbezüglich nichts zu berichten.

*[Falls es sonstige Vorschriften gibt, die weitere Anforderungen hinsichtlich der Erstellung des Lageberichtes stellen:*

Im Rahmen der Erfüllung dieser Verantwortung habe/n ich/wir bei der Beurteilung des Lageberichtes die [*postenweise Auflistung der relevanten sonstigen Rechtsvorschrift(en)*] als hinsichtlich der Erstellung des Lageberichtes weitere Anforderungen stellende sonstige Rechtsvorschrift(en) berücksichtigt.

Meiner/Unserer Beurteilung nach steht der Lagebericht für das Jahr 20X1 der [cégnév] in jeder wesentlichen Hinsicht mit dem Jahresabschluss für das Jahr 20X1 der [cégnév] sowie mit den relevanten Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes und der oben aufgelisteten sonstigen Rechtsvorschrift(en) im Einklang.

Von andersartigen wesentlichen Unstimmigkeiten oder wesentlichen falschen Aussagen im Lagebericht habe/n ich/wir auch nicht Kenntnis erlangt, somit habe/n ich/wir diesbezüglich nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeit der Geschäftsführung und der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die Geschäftsführung ist für die Erstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit dem Rechnungslegungs­gesetz und des Rechnungslegungsgrundsatzes der wahrheitsgetreuen Darstellung sowie für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie für erforderlich ansieht, um die Erstellung eines von – durch Betrug oder durch Fehler verursachten – wesentlichen falschen Aussagen freien Jahresabschluss zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, sofern einschlägig, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, Die Geschäftsführung hat den Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zugrunde zu legen, es sei denn, andere Vorschriften verhindern die Geltendmachung des erwähnten Grundsatzes, oder es bestehen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit widersprechende Fakten oder Umstände.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

**Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung**

Mein/Unser Zweck im Rahmen der Abschlussprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss ganzheitlich frei von wesentlichen – durch Betrug oder durch Fehler verursachten – falschen Aussagen ist, und einen Vermerk zu erteilen, der mein/unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Prüfungsstandards durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Aussage stets aufdeckt. Falsche Aussagen können sich aus Betrügen oder Fehlern ergeben und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf Grund des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Prüfungsstandards übe/n ich/wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre/n eine kritische Grundhaltung.

Ferner

* Identifiziere/n und beurteile/n ich/wir die Risiken von – durch Betrug oder durch Fehler verursachten – wesentlichen falschen Aussagen im Jahresabschluss, plane/n und führe/n Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange/n Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein/unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Aussagen nicht aufgedeckt werden, ist bei Betrügen höher als bei Fehlern, da Betrüge unlauteres Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Erklärungen oder die Außerkraftsetzung interner Kontrollen beinhalten können.
* Gewinne/n ich/wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
* Beurteile/n ich/wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze sowie die Vernünftigkeit der von der Geschäftsführung im Bereich der Rechnungslegung vorgenommenen Einschätzungen und der damit zusammenhängenden Darstellungen.
* Ziehe/n ich/wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Zugrundelegung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich/wir zu dem Schluss komme/n, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin/sind ich/wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die einschlägigen Darstellungen im Jahresabschluss hinzuweisen, oder, falls diese Darstellungen unangemessen sind, mein/unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich/Wir ziehe/n unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines/unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
* Beurteile/n ich/wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Darstellungen sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt.
* Erörtere/Erörtern ich/wir mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie die bedeutsamen Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich/wir während meiner/unserer Abschlussprüfung feststelle/n.

*Datum:*

|  |  |
| --- | --- |
| *Unterschrift des Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* | *Unterschrift des/der als Kammermitglied eingetragenen Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin* |
| *Name der vertretungsberechtigten Person* | *Name des/der als Kammermitglied eingetragenen Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin* |
| *Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* | *Ausweisnummer* |
| *Sitz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* |  |
| *Kammereintragungsnummer* |  |

1. THUF = tausend Ungarische Forint [↑](#footnote-ref-1)